

Klasse L

Fahrzeugart



- ▶ **Zugmaschinen** mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis max. 40 km/h, sofern sie nach ihrer Bauart **für die Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke** bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden.

Beim Mitführen von **Anhängern** darf nicht schneller als 25 km/h gefahren werden.

- ▶ **Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen und Flurförderzeuge (Gabelstapler)** mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis max. 25 km/h, auch mit Anhänger.

Mindestalter: **16 Jahre**

Vorbesitz einer anderen Klasse ist **nicht erforderlich**

Beinhaltet **keine** anderen Klassen

Geltungsdauer des Führerscheins: **unbefristet**, Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **unbefristet**

Theoretische und praktische Ausbildung

Theorie -

Mindestumfang des Theorieunterrichts

(Doppelstunden zu je 90 Min.)

	Ohne Vorbesitz einer anderen Klasse	Mit Vorbesitz einer anderen Klasse
Grundunterricht	12	6
Klassenspezifischer Unterricht	2	2
Gesamt	14	8

Praxis -

keine praktische Ausbildung vorgeschrieben

Klasse T

Fahrzeugart



- ▶ **Landwirtschaftliche Zugmaschinen** mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h bis maximal 60 km/h
- ▶ **selbstfahrende Arbeitsmaschinen und selbstfahrende Futtermischwagen** jeweils mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h

Bedingung: Alle Fahrzeugarten müssen nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein und für solche Zwecke eingesetzt werden.

Mindestalter: Die Klasse T wird vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur für Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h erteilt:

16 Jahre für bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h,

18 Jahre für bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h

Vorbesitz einer anderen Klasse ist **nicht erforderlich**.

Beinhaltet Klasse: **L**

Geltungsdauer des Führerscheins: **unbefristet**, Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **unbefristet**

Theoretische und praktische Ausbildung

Theorie -

Mindestumfang des Theorieunterrichts
(Doppelstunden zu je 90 Min.)

	Ohne Vorbesitz einer anderen Klasse	Mit Vorbesitz einer anderen Klasse
Grundunterricht	12	6
Klassenspezifischer Unterricht	6	6
Gesamt	18	12

Praxis -

Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung – keine Sonderfahrten

Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.

Ergänzende Erläuterungen zu den Klassen L und T:

► **Wozu berechtigt die Klasse L?**

Die Klasse L ist typisch für langsamer fahrende landwirtschaftliche Zugmaschinen, umfasst jedoch vier verschiedenen Arten von Kraftfahrzeugen

- a) Landwirtschaftlich genutzte Zugmaschinen bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h
- b) Flurförderzeuge (z. B. Gabelstapler) bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h
- c) Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (z. B. Bagger, selbstfahrende Futtermischwagen usw.) bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h.

► **Dürfen mit Klasse L auch Kleinkrafträder gefahren werden?**

Nein.

► **Schließt Klasse L eine andere Klasse ein?**

Die Klasse L schließt keine andere Klasse ein; sie berechtigt nicht zum Führen von Kleinkrafträdern; sie berechtigt aber – wie jede andere Fahrerlaubnis – zum Führen von Mofas.

Anmerkung: Für Klasse L ist nur eine theoretische Ausbildung und nur eine theoretische Prüfung vorgeschrieben.

► **Wozu berechtigt Klasse T?**

Die Klasse T umfasst ausschließlich land- oder forstwirtschaftlich genutzte Zugmaschinen bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h oder land- oder forstwirtschaftlich genutzte selbstfahrende Arbeitsmaschinen und selbstfahrende Futtermischwagen bis 40 km/h, auch mit Anhänger.

► **Was hat es mit der Altersstufung bei Klasse T auf sich?**

Das Mindestalter ist – wie bei Klasse L – 16 Jahre, jedoch dürfen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h geführt werden.

Weitere Anmerkungen:

- Für Klasse T ist eine theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung vorgeschrieben.
- Klasse T schließt nur die Klasse L ein.
- Die Klassen L und T werden nicht auf Probe erteilt.
- Die praktische Prüfung der Klasse T besteht aus drei Teilen, nämlich aus
 - der Prüfungsfahrt mit den Grundfahraufgaben,
 - der Abfahrtskontrolle und
 - dem Verbinden und Trennen.

Alle drei Teile werden gesondert gewertet.

► **Warum wird bei einer Erweiterung der Fahrerlaubnisklasse T auf die Klasse B nicht automatisch die Klasse BE erteilt?**

Die Frage ist berechtigt, denn Klasse T ist eine typische Anhängerklasse. Aber da die Klasse T eine nationale Klasse, die Klasse BE jedoch eine Klasse nach der EG-Richtlinie ist, können hier Berechtigungen nicht übertragen werden. Hinzu kommt, dass der Anhängerbetrieb der Klasse T nicht dem der Klasse BE entspricht und zwar wegen der für die Fahrzeugkombinationen der Klasse BE zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 bzw. 100 km/h.

► **Warum ist die Klasse AM nicht in die Klasse T eingeschlossen?**

Die nationale Klasse T kann die EG-Klasse AM nicht einschließen. Das jedenfalls war der rechtliche Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Buches.